

Gerd und Jörg Schlütter

Hoher Weg 117

46446 Emmerich a.Rh.

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. <u>2</u> / 20 <u>11</u>
Eingang am:
zur Kenntnis an <u>X</u>
I <u>5</u>
II <u>5</u>
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Den 13.2.2011

An den
Rat der Stadt Emmerich a.Rh.
Rathaus
46446 Emmerich a.Rh.

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.: <u>16. Feb. 2011</u>	
Bgm.: <u>X</u>	
Dez.: <u>2</u>	
FB: <u>3</u>	
Anl.:	PWZ: <u>2</u>

EINGABE

Antrag auf Fällen eines Baumes vor unserer Carport-Einfahrt am Eckgrundstück Hoher Weg/Ingenkampstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 11.1.2011 an die KBE baten wir um Fällung eines die Verkehrssicherheit gefährdenden und die Ausfahrt aus unserem Carport behindernden Baumes.

Leider ist uns mit Antwortschreiben vom 27.1.2011 ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Wir können die darin ausgeführte Begründung in keiner Weise nachvollziehen und bitten die Mitglieder des ASE ggf. um eine Ortsbegehung und positive Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schlütter Gerd Schlütter
J. Schlütter *Gerd Schlütter*

Anlagen:

Unser Schreiben vom 11.1.2011

Antwortschreiben KBE vom 27.1.2011

Jörg Schlütter
Gerd Schlütter

Emmerich am Rhein, 11.01.2011

Hoher Weg 117
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Kommunalbetriebe
z.H. Georg Holtkamp

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

Zufahrt zum Carport Eckgrundstück Hoher Weg 117 / Ingenkampstraße

An unserer gemeinsamen Zufahrt zum auf dem Grundstück befindlichen Carport, steht auf dem Grünstreifen zwischen Grundstücksgrenze und der Ingenkampstraße unmittelbar neben dem Zufahrtsbereich zum Carport ein Ahornbaum.

Durch die geänderten Nutzungsbedingungen des Carports und die Ausmaße die der Baum im Laufe der Jahre angenommen hat, kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen.

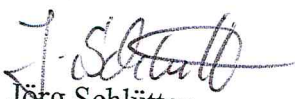
Über die Einfahrt zum Carport verlassen unsere Kinder mit ihren Fahrrädern das Grundstück und auch beim Ausfahren mit unseren Pkw aus dem Carport ist die Sicht durch den mittlerweile erheblichen Stammdurchmesser auf den fließenden Verkehr auf der Ingenkampstraße stark eingeschränkt.

Das Wurzelwerk des Baumes drückt die vorhandene Beeteinfassung und die Pflasterung zum Carport nach oben, so dass ein gefahrloses Ein – und Ausfahren, insbesondere mit Fahrrädern nicht mehr uneingeschränkt möglich ist.

Um eine gefahrlose Nutzung unseres Carports weiterhin zu ermöglichen, bitten wir darum entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Unserer Meinung nach ist es unumgänglich, den Baum aus diesem Bereich zu entfernen.

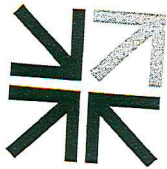
Jahreszeitlich bedingt würde eine zeitnahe Lösung den Aufwand der Beseitigung minimieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Schlütter

Gerd Schlütter





KOMMUNALBETRIEBE EMMERICH AM RHEIN



Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

Herrn Gerd Schlütter
Herrn Jörg Schlütter
Hoher Weg 117

Ihnen schreibt: Georg Holtkamp
Zimmer: 3
Aktenzeichen: GeH

Telefon: 0 28 22 / 92 56-34
Fax: 0 28 22 / 92 56-49

E-Mail: holtkampg@kommunalbetriebe-emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

46446 Emmerich am Rhein/Hüthum

27. Januar 2011

Zufahrt zum Carport Eckgrundstück Hoher Weg 117/ Ingenkampstraße hier: Ihr Schreiben vom 11.01.2011

Sehr geehrte Herren Schlütter,

nach Prüfung des von Ihnen geschilderten Sachverhalts vor Ort, stellt sich die Situation für Herrn Baumgärtner und mich wie folgt da.
Die Ingenkampstraße ist als 30iger Zone ausgeschildert, dass heißt der Verkehrsteilnehmer/Fahrzeugführer hat sich auf Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder, sowie auf ausfahrende Fahrzeuge von Grundstückseinfahrten einzustellen und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Hinzu kommt, dass sich vor Ihrer Grundstücksausfahrt eine Straßeneinbuchtung befindet die den Verkehrsfluss abmindert. Eine gewisse Sichtminderung durch den Stammumfang des Baumes ist zwar gegeben, jedoch bleibt die Straße zu beiden Seiten ausreichend einsehbar und die vorgenannte Ausschilderung der Straße gewährleistet eine kontrollierte Ausfahrt von Ihrem Grundstück.

In Hinblick auf die Gleichbehandlung der Bürger inbezug auf die Fällung einzelner Bäume auf dem Hohen Weg im Jahre 2008, ist die Verkehrssituation mit der Ingenkampstraße aus den vorbeschriebenen Gründen nicht vergleichbar.

Aus diesem Grunde ist einer Beseitigung des Baumes aus heutiger Sicht nicht zuzustimmen. Wir bitten für diese Entscheidung um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Im Auftrag


Georg Holtkamp